

**Internationales Deutsches Turnfest 2029 in München
Finanzmittelbedarf im Jahr 2025**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15190

Ergänzung vom 28.11.2024

Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 04.12.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

Im Nachgang zur bereits versandten Beschlussvorlage ist mit Schreiben vom 27.11.2024 die beiliegende Stellungnahme der Stadtkämmerei eingegangen.

Der Antrag des Referenten ändert sich dadurch nicht.

Datum: 27.11.2024
Telefon:



Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei

Haushaltswirtschaft und Finanzplanung
Teilhaushalte
SKA 2.12

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V15190 Internationales Deutsches Turnfest 2029 in München Finanzmittelbedarf im Jahr 2025

Beschlussvorlage für den Sportausschuss am 04.12.2024
Öffentliche Sitzung

An das Referat für Bildung und Sport, GL2

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die o.g. Beschlussvorlage keine Einwendungen.

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung vom 24.07.2024 die Umsetzung der in der Anlage 3 bzw. Anlage zu den Beschlüssen „Haushaltsplan 2025, Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlagen Nrn. 20-26 / V 13530 -öffentlich- und 20-26 / V 13531 -nichtöffentlich-) enthaltenen Beschlüsse grundsätzlich genehmigt.

Die vorliegende Beschlussvorlage ist als Nr. 010 beim Referat für Bildung und Sport Teil der Anlage 3.

Im Beschluss „Bewerbung um die Ausrichtung des Internationalen Deutschen Turnfestes 2029 in München“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10104, Vollversammlung am 26.07.2023) wurden Gesamtkosten von ca. 18 Mio. € angegeben. Hiervon werden nun durch die vorliegende Beschlussvorlage lediglich 50 Tsd. € beantragt. Der überwiegende Teil der Gesamtkosten ist somit noch nicht finanziert bzw. in die Planungen der zukünftigen Haushaltsjahre enthalten. Aufgrund der vorherrschenden Haushaltsslage spricht sich die Stadtkämmerei erneut dafür aus, die für das Internationale Deutsche Turnfest benötigten Mittel auf das tatsächlich Notwendige zu begrenzen.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters, der 3. Bürgermeisterin sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) und das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet

am 27.11.2024